

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Bürgerhaushalt 2010
hier: Vorschlag Nr. 704/63 "Nichtraucherschutz, Verstärkung der Kontrollen"
Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internat ionales	05.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Gesundheitsausschuss	06.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Im Rahmen der Entscheidung über die Vorschläge des Bürgerhaushaltes sind die Fachausschüsse im Vorfeld der Haushaltsplanungen von Finanzausschuss und Rat zu beteiligen.

Die von den Fachausschüssen abgegebenen Voten werden von der Verwaltung in die Beschlussvorlage für die vorgenannten Gremien aufgenommen. Daher wird mit dieser Vorlage kein formeller Beschluss gefasst. Die Verwaltung bittet beide Ausschüsse unabhängig voneinander ein Votum zu dem nachfolgenden Vorschlag abzugeben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Rahmen des Bürgerhaushaltsverfahrens 2010 wurde im Bereich „Umweltschutz“ der nachfolgende Vorschlag Nr. 704/63 „Nichtraucherschutz, Verstärkung der Kontrollen“ unterbreitet. Die Bezirksvertretungen haben den Vorschlag bereits vorberaten, die jeweiligen Voten der Bezirksvertretungen sind im Anschluss an den Vorschlag aufgeführt. Die Umsetzung des Vorschlages hat keine haushaltsmäßigen Auswirkungen, da die Aufgabenerledigung mit dem vorhandenen Personal erfolgt. Sofern aufgrund festgestellter Verstöße Verwarn-, Buß- oder Zwangsgelder festgesetzt und dadurch Einnahmen erzielt werden, stehen diesen Einnahmeverluste entgegen, die dadurch bedingt sind, dass andere Ordnungsaufgaben nicht in der bisherigen Intensität erfüllt werden können.

Nr: 704/63 Nichtraucherschutz, Verstärkung der Kontrollen**Rang:** 63**Stimmen pro:** 47**Stimmen kontra:** 7**Stimmen saldo:** 40**Bezirke:** Ganz Köln**Vorschlagstext:**

In Köln wird das Nichtraucherschutzgesetz flächendeckend nicht beachtet. Die Stadt kontrolliert lieber die Einhaltung der Parkvorschriften als die Beachtung des Rauchverbots in Kneipen und Restaurants. Vorgeschobene Gründe sind mangelnde Mittel für eine Überprüfung und angeblich unklare Bestimmungen. Das Gesetz ist allerdings eindeutig und wird in anderen Städten auch beachtet. Also sollten Finanzmittel für die Kontrollen zur Verfügung gestellt werden, die durch Bußgelder schnell amortisiert werden. Dann fehlt es der Verwaltung an Ausreden für die fehlende Umsetzung des Gesetzesauftrages.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Überwachung des nordrhein-westfälischen Nichtraucherschutzgesetzes gehört, neben den zahlreichen anderen Überwachungstätigkeiten, zu den Aufgaben des Ordnungsdienstes der Stadt Köln. Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt des Ordnungsdienstes sind kurzfristige Überwachungsmaßnahmen, die auf Bürgerbeschwerden zurückzuführen sind. Seit Einführung des nordrhein-westfälischen Nichtraucherschutzgesetzes ist es zu vielen Hinweisen über Verstöße gegen das Rauchverbot in Gaststätten gekommen. Die betroffenen Gaststättenbetriebe wurden kontrolliert und mögliche ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Durchsetzung des Rauchverbotes eingeleitet. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass unter bestimmten Bedingungen (gesetzliche Ausnahmeregelungen) in Gaststätten auch geraucht werden darf.

Bei ordnungsbehördlichen Kontrollen festgestellte Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz bedingen allerdings umfangreiche Folgemaßnahmen durch das Ordnungsamt, z.B.,

Verwarnungen, Bußgeldverfahren, Ordnungsverfahren. Wie die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, ist bei Ordnungsverfahren zur Regelung des Nichtraucherschutzes in den jeweiligen Gaststätten durch die teilweise unklare Rechtslage in erheblicher Anzahl mit Klagen der Betroffenen zu rechnen, die zu weiterem Verwaltungsaufwand führen.

Seit einiger Zeit hat die Verwaltung die Kontrollen im Zusammenhang mit dem Nichtraucherschutz in Gaststätten verstärkt, was allerdings zu Lasten anderer Ordnungsaufgaben geht. Die Verwaltung beabsichtigt trotzdem, die Nichtraucherschutzkontrollen im bisherigen Umfang kontinuierlich fortzuführen.

Voten der Bezirksvertretungen:

Bezirksvertretung Innenstadt

Freitext:

Votum: Die BV folgt dem Votum der Verwaltung und stimmt dem Vorschlag zu.

Bezirksvertretung Rodenkirchen

Freitext:

Votum: Die BV folgt dem Votum der Verwaltung.

Bezirksvertretung Lindenthal

Freitext:

Votum: Die BV stimmt dem Vorschlag zu.

Bezirksvertretung Ehrenfeld

Freitext: Die BV 4 behält sich vor, unabhängig vom Votum der Verwaltung, einzelne Vorschläge zu einem späteren Zeitpunkt in Anträgen aufzugreifen.

Votum: Die BV nimmt den Vorschlag und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Bezirksvertretung Nippes

Freitext:

Votum: Die BV stimmt dem Vorschlag zu.

Bezirksvertretung Chorweiler

Freitext: Die Bezirksvertretung Chorweiler folgt dem Votum der Verwaltung und empfiehlt dem Rat die Umsetzung der durch die Verwaltung positiv beschiedenen Vorschläge wie sie der Bezirksvertretung Chorweiler vorlegt wurden. Zu den nicht positiv beschiedenen Vorschlägen, die jedoch teilweise sehr sinnvoll sind, hält die Bezirksvertretung sich vor, zukünftig entsprechende Anträge zu stellen und Beschlüsse zu fassen. Zudem wird der Rat aufgefordert, in seinem Haushaltsplanbeschluss 2010 auf Kürzungen im Kinder- und Jugendbereich einschließlich der Schulsozialarbeit und der Schulpsychologen zu verzichten.

Votum: Die BV folgt dem Votum der Verwaltung.

Bezirksvertretung Porz

Freitext:

Votum: Die BV folgt dem Votum der Verwaltung und stimmt dem Vorschlag zu.

Bezirksvertretung Kalk

Freitext: Der Rat würdigt diesen Punkt als berechtigten Wunsch nach konsequenter Einhaltung des Schutzes von NichtrauchernInnen.

Votum: Die BV folgt dem Votum der Verwaltung stimmt dem Vorschlag mit Änderungen zu.

Bezirksvertretung Mülheim

Freitext: Die Bezirksvertretung Mülheim folgt dem Votum der Verwaltung und empfiehlt dem Rat die Umsetzung der durch die Verwaltung positiv beschiedenen Vorschläge.

Votum: Die BV folgt dem Votum der Verwaltung

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1

Keine